	A 5.1-2 V5.0	Anlage	GEWERQ*
Rev.: Datum:	itum: 20.09.2019	Verpflichtungserklärung des Inspektors	

Anlage 5.1-2 "Verpflichtungserklärung des Inspektors"

zugleich verantwortliche Person für amtliche Untersuchungen/Prüfungen i.S.d. StVZO

Erklärung der verantwortlichen Person (Inspektor)				
Hiermit	erkläre ich			
		(Name, Vorname)		
als Inspektor für den/die Bereich(e)*)		 □ Abgasuntersuchungen (AU) □ Untersuchungen der Abgase an Krafträdern (AUK) □ Sicherheitsprüfung (SP) □ Gasanlagenprüfung (GAP) * * Zutreffendes bitte ankreuzen		
in der K	ífz-Werkstatt			
		-		
		(Name, Anschrift, Anerkennungsnummer (z. B. NW-1-01-xxxx) - sofern		
dass ich	1	vorhanden - der vertraglich eingebundenen Kfz-Werkstatt)		
1.	amtliche Untersuchungen oder Prüfungen nach Anlage VIIIc und/oder Anlage XVIIa StVZO (Werkstatt untersuchungen/-prüfungen) entsprechend den Qualitätsanforderungen der DIN EN ISO/IEC 17020 und dem Qualitätsmanagementsystem des Bundesinnungsverbandes des Kraftfahrzeughandwerks (BIV) niedergelegt im Handbuch zum Qualitätsmanagementsystem des Kraftfahrzeughandwerks ("QM Handbuch") in seiner jeweils gültigen Fassung - durchführen, dahingehenden Weisungen des BIV Folgleisten und im Falle eines Verstoßes umgehend die Inspektionsstelle des Kraftfahrzeughandwerk informieren werde,			
2.	die Vorschriften der Anlagen VIIIc und XVIIa StVZO sowie der für die jeweiligen Werkstattuntersuchunger -prüfungen erlassenen Richtlinien beachten werde,			
3.	(soweit zutreffend) mir unterstellte Fachkräfte anweisen werde, vorgenannte Qualitätsanforderunge ebenfalls einzuhalten,			
4.	Werkstattuntersuchungen/-prüfungen unparteilich und unabhängig durchführen werde und nicht von de Zahl und dem Ergebnis der durchgeführten Werkstattuntersuchungen/-prüfungen wirtschaftlich abhängibin,			
5.	Verschwiegenheit über die währ Beendigung des Beschäftigungsve	rend meiner Tätigkeit bekanntgewordenen Angelegenheiten auch nacherhältnisses zu wahren,		

Dok.: A 5.1-2 Rev.: V5.0	Anlage	FEWERS.
Datum: 20.09.2019	Verpflichtungserklärung des Inspektors	

6. Anweisungen meines Arbeitgebers betreffend Werkstattuntersuchungen/-prüfungen nicht Folge leisten werde, soweit sie im Widerspruch zu Weisungen des BIV stehen und dessen Qualitätsmanagementsystem betreffen.

Gleichzeitig willige ich in die Verarbeitung meiner im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems erhobenen personenbezogenen Daten - wie in den anliegenden Datenschutzinformationen beschrieben - ein. Mir ist bekannt, dass ich im Falle des Widerrufs meiner Einwilligung nicht mehr als Inspektor für amtliche Untersuchungen fungieren kann.

Ort, Datum	Unterschrift Inspektor (Vor- und Nachname)

Anlage: Datenschutzinformationen

Dok.: A 5.1-2 Rev.: V5.0 Datum: 20.09.2019

Anlage



Verpflichtungserklärung des Inspektors

Datenschutzinformationen

Der Schutz Ihrer Privatsphäre bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen, das wir mit hoher Aufmerksamkeit berücksichtigen. Nachstehend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen zustehenden datenschutzrechtlichen Ansprüche und Rechte.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten

Für die Datenverarbeitung verantwortlich ist:

Bundesinnungsverband des Kraftfahrzeughandwerks (BIV) vertreten durch Herrn Dr. Axel Koblitz Franz-Lohe-Straße 21

53129 Bonn

E-Mail: info@inspektionsstelle-kfzhandwerk.de

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten der Inspektionsstelle des Kraftfahrzeughandwerks unter:

Datenschutzbeauftragter der Inspektionsstelle des Kraftfahrzeughandwerks

Herr Stefan Laing Franz-Lohe-Straße 21

53129 Bonn

E-Mail: datenschutzbeauftragter@inspektionsstelle-kfzhandwerk.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Der Bundesinnungsverband des Kraftfahrzeughandwerks (BIV) betreibt als Inspektionsstelle des Kraftfahrzeughandwerks ein Qualitätsmanagementsystem für anerkannte Kfz-Werkstätten. Zu diesem Zweck bedient sich der BIV des jeweils eingebundenen Personals der Landes(innungs)verbände, der Kfz-Innungen sowie der verantwortlichen Personen (Inspektoren) der vertraglich eingebundenen Kfz-Werkstätten. Durch die zuständige Anerkennungsstelle werden Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bescheinigung über die Handwerksrolleneintragung, Anerkennungsnummer, Anerkennungsstatus zur weiteren Verarbeitung zugänglich gemacht. Dies dient dem Nachweis gegenüber der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS), die Anforderungen eines Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN ISO/IEC 17020 zu erfüllen.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1a DS-GVO.

Zugang zu den vorstehenden Daten haben die berechtigten Personen innerhalb der Inspektionsstelle des Kraftfahrzeughandwerks. Dies umfasst neben dem Personal der Kfz-Innungen das Personal der Landes(innungs)verbände sowie des Bundesinnungsverbandes des Kraftfahrzeughandwerks. Darüber hinaus haben auch berechtigte Personen der DAkkS Zugang zu den Daten, sofern dies im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems erforderlich ist.

Die personenbezogenen Daten werden von uns so lange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der genannten Zwecke erforderlich ist.

Ihre Rechte

Sie können unter einer der o.g. Kontaktadressen jederzeit **Auskunft** über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten, deren **Berichtigung**, **Löschung** oder **Einschränkung der Verarbeitung** verlangen sowie Ihr **Recht auf Datenübertragbarkeit** geltend machen. Ihre Einwilligungserklärung können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft **ändern oder widerrufen**. Bitte beachten Sie, dass Datenverarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, hiervon nicht betroffen sind.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich darüber hinaus bei einer **Aufsichtsbehörde** beschweren.